

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	33 (1960-1961)
Heft:	4
Rubrik:	Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 / 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JULI 1960

Gottfried Vogelsanger †

Am 18. Mai 1960 wurde Gottfried Vogelsanger, alt Vorsteher des Pestalozziheims Schaffhausen, zu Grabe getragen. Die Sektion Zürich verliert in ihm ihren pflichtbewußten Kassier. Wir danken ihm herzlich für seine langjährige, treue Arbeit.

Gottfried Vogelsanger wirkte mehr als 27 Jahre mit seiner lieben Gattin im Heim. Mit unermüdlicher Hingabe war er den geistesschwachen Kindern ein Vater. Wenn man ihn durch das Haus gehen sah, hatte man den Eindruck, Pestalozzi sei wiedererstanden. In seinem Sinne wirkte er: Alles für die andern, für sich nichts. Die Kraft zu seinem

unermüdlichen Schaffen fand er im Glauben an Gott. Mit zunehmendem Alter aber nahmen seine Kräfte ab, und er mußte sich vorzeitig pensionieren lassen. Schwer fiel ihm der Abschied von seinem Heim. Er siedelte an den Zürichsee, nach Oberrieden über, wo seine Tochter verheiratet war. Da durfte er noch von den Früchten ernten die er gesät hatte, denn immer wieder besuchten ihn Ehemalige und holten bei ihrem Vater Rat.

Nun hat sein Herz aufgehört zu schlagen. Wir aber werden ihn nicht vergessen. Er lebt als Beispiel aufopfernder Pflichttreue in uns weiter.

Fritz Ulshöfer

Die Hauptversammlung des Verbandes Heilpädagogisches Seminar Zürich

vereinigte am Samstag, den 14. Mai 1960 eine ansehnliche Zahl Mitglieder in der Gemeindestube am Hirschengraben 50 in Zürich. Der Präsident des Verbandes, alt Regierungsrat Dr. R. Briner, gedachte in ehrenden Worten des verstorbenen Begründers des Seminars, Prof. Dr. Heinrich Hanselmann. Prof. Dr. Paul Moor schilderte das Werk des Verstorbenen, der ein Vorbild auch in den Stationen des Lebens war. Hanselmann ist den einfachen Verhältnissen stets treu geblieben und hat mutig auch die schwersten Aufgaben angepackt. Er hat zuerst gemerkt, daß die gewöhnliche Pädagogik zur Erziehung und Bildung der infirmen Kinder nicht genügt und aus diesem Grunde im Jahre 1924 das Heilpädagogische Seminar in Zürich gegründet. Durch Erheben von den Sitzen gedachte man nochmals des eigentlichen Begründers der Heilpädagogik. Der Vorsitzende kam dann auch auf die Umwandlung des bisherigen persönlichen Ordinariats für Heilpädagogik in ein etatmäßiges an der Universität Zürich zu sprechen, damit die Forschungen auf dem Gebiet der Heilpädagogik weiter getrieben werden können. Damit ist Prof. Dr. Paul Moor beauftragt worden, wozu ihm herzlich gratuliert wurde. Der Vorsitzende konnte noch auf eine dritte Änderung hinweisen, die darin besteht, daß die drei

schweizerischen heilpädagogischen Seminarien von Genf, Freiburg und Zürich sich zu einem Fachverband zusammengeschlossen haben, der nun direkt mit dem Bund verkehrt. Er ist in seiner früheren losen Form als Fachverband von Pro Infirmis ausgeschieden. Dr. Briner gab dem Wunsche Ausdruck, daß nun die Mittel für das Heilpädagogische Seminar mehr fließen mögen als es bisher der Fall war. Hierauf wurde anstelle der aus dem Arbeitsausschuß ausscheidenden Frl. Dr. Martha Sidler Fräulein Zangger von Pro Infirmis als Delegierte der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich begrüßt. Die Ehrenmitgliedschaft beim Verband Heilpädagogisches Seminar Zürich wurde ferner von Prof. Hanselmann auf seine Gattin übertragen und ihr die besten Grüße ausgerichtet.

Aus dem Jahresbericht der Seminarleitung ist zu erwähnen, daß im Kursjahr 1959/60 im Durchschnitt 25 Personen den Vollkurs besucht haben, wovon aus dem Kanton Bern 7, Aargau 3 stammten, während 13 Ausländer waren. Von ihnen haben 4 das Diplom A und 10 das Diplom B erhalten. Der Abendkurs 1959/60 ist sogar von 33 Teilnehmern besucht worden, wovon aus dem Kanton Zürich 16, aus dem Aargau 5, aus dem Kanton St.Gallen 3 und aus Graubünden 2 Personen stammten. In der Er-

ziehungsberatungsstelle sind 106 Kinder untersucht worden durch Herrn H. Künzli und Frl. M. Steinmann. Zeitweise wurde sie von Frl. Dr. Sidler unterstützt. 88 Kinder der Stadt Olten wurden auf eine allfällige Einweisung in eine Spezialklasse geprüft. Wiederum hielt Prof. Dr. Moor verschiedene Vorträge, mehrheitlich in Deutschland, während Dr. Fritz Schneeberger als nun stellvertretender Leiter des Seminars vor allem im Inland viele Vorträge hielt. Die Jahresrechnung schloß bei 75 182 Franken Einnahmen mit einem Gewinnvortrag von 471 Franken ab. An Vermögen stehen 27 277 Franken bereit. Der neue Jahreskurs 1960/61 zählt nicht weniger als 38 (!) Teilnehmer, so daß neue schmälere Tische angeschafft werden mußten, um alle Kursteilnehmer plazieren zu können.

Nach der Erledigung der Geschäfte war es an Dr.

med. H. O. Pfister, Chef des Städtärztlichen Dienstes Zürich, über «Das vorgesetzte Alter als allgemeines psychohygienisches Problem» zu referieren. Er tat das mit großer Erfahrung, wobei er stets darauf hinwies, wie wichtig es ist, daß die alten Leute unter ihresgleichen sein können an jenen Orten, an denen sie ihren Beruf ausgeübt haben. Am Morgen hatte Dr. med. Ignaz Tauber, Winterthur, vor den Ehemaligen als praktischer Arzt kurzweilig über das Thema «Psychotherapeutische und pädagogische Aufgaben in einer allgemeinen ärztlichen Praxis» gesprochen. Es war äußerst aufschlußreich, welche Hindernisse er bei seinen eigenen Kindern und solchen, die ihn konsultierten, zu überwinden hatte, um besonders günstige Ansatzpunkte für das heilpädagogische und insbesondere psychotherapeutische Wirken zu finden. H.

Pro Infirmis

Soeben ist der Jahresbericht 1959 erschienen. Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens von Pro Infirmis ist dem Rechenschaftsbericht über das letzte Jahr ein Überblick über die Arbeit dieses Hilfswerkes von seinem Anfang bis heute vorangestellt. Damit ist diese Schrift zu einem eindrücklichen Dokument über die Entwicklung der Gebrechlichenhilfe in der Schweiz geworden. In diesen 40 Jahren ist es möglich geworden, einigen Gebrechen durch rechtzeitige Hilfe vorzubeugen, andere können heute durch fachgerechte Hilfe besser überwunden werden, und nicht zuletzt dank der unermüdlichen Aufklärungs- und Beratungsarbeit von Pro Infirmis und ihren Fachverbänden sind dem Behinderten im Laufe die-

ser Jahre wirtschaftlich und menschlich bedeutend mehr Möglichkeiten aufgegangen. So geht aus der interessanten Schrift einerseits eindeutig hervor, daß fachgerechte, konsequente Gebrechlichenhilfe schöne Erfolge zeitigen kann. Anderseits wird unmißverständlich klar, daß die Arbeit von Pro Infirmis weitergeht, und daß Pro Infirmis bereit ist, sich nach wie vor für eine möglichst individuelle, zweckmäßige Hilfe bei allen durch ein Gebrechen verursachten Schwierigkeiten einzusetzen. Der 40. Jahresbericht «Pro Infirmis 1920—1960» kann auf dem Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach, Zürich 32, bezogen werden.

Was ist für die hochgradig schwachbegabten Kinder zu tun?

Die Sektion Aargau-Solothurn der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche setzte ihre *Hauptversammlung* vom 23. März 1960 in den Dienst der nicht mehr schulbildungsfähigen, aber noch gewöhnungsfähigen Kinder. Am Morgen um 11 Uhr versammelten sich mehr als zwei Dutzend Kolleginnen und Kollegen aus beiden Kantonen im Bahnhofbuffet Aarau zur *Generalversammlung*, deren Geschäfte unter der Leitung des Sektionspräsidenten Willi Hübscher, Lenzburg, innerhalb einer Stunde erledigt werden konnten. Der aufschlußreiche Jahresbericht wurde von Vizepräsident Willi Pfefferli, Solothurn, bestens verdankt. Karl Grüter, Olten referierte als Rechnungsrevisor

hierauf über die Jahresrechnung, die mit einem empfindlichen Defizit abschloß. Für Einzelmitglieder mußte deshalb der Jahresbeitrag von 6 auf 8 Franken erhöht werden. Das Tätigkeitsprogramm sieht Ende Oktober einen Besuch im Gotthelf-Haus in Biberist vor sowie einen Lichtbildervortrag von Hausvater Hans Schoch über «Die Kinderzeichnung als psychotherapeutisches Hilfsmittel». Im Aargau kann anfangs September ein dreitägiger Einführungskurs in die Hilfsschulpraxis stattfinden, der für alle Hilfsklassenlehrer obligatorisch ist. Sämtliche Kosten übernimmt die Erziehungsdirektion. Die solothurnischen diplomierten Heilpädagogen haben wiederum drei Arbeitstagungen vorbereitet,

die im vergangenen Jahre ein äußerst großes Interesse gefunden haben.

Auf den Nachmittag hatte die Sektion zu einer öffentlichen Versammlung in den Museumssaal eingeladen, um einmal darlegen zu lassen, in welcher Notlage die Eltern hochgradig schwachbegabter Kinder und diese selber sich befinden. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, wie sich die Heime auf bestimmte Gruppen umgestellt haben, um eine homogenere Schülerschar auf das Leben vorbereiten zu können. Die Erfolge dieser Umstellung sind ermutigend, anderseits hat sie dazu geführt, daß für die nicht mehr schulbildungsfähigen Kinder in den Heimen kein Platz mehr vorhanden ist. Auch ist es nicht mehr möglich, die noch praktisch bildungsfähigen Kinder in guten landwirtschaftlichen Familien unterzubringen, wie es früher der Fall gewesen ist. Für diese schulbildungsunfähigen Kinder besteht also eine große Not, worunter vielfach auch die Familien leiden. Dabei handelt es sich nicht um ein paar Kinder, sondern um ein paar hundert. 0,8 bis 1 % der Kinder sind schulbildungsunfähig. Im Jahre 1950 haben im Aargau rund 50 000 Kinder die Volksschule besucht. Es sind also in diesem Kanton allein 400 bis 500 Kinder, die zu einem Schulbesuch zu schwach sind und auf andere Weise gefördert werden müssen. Diese Zahlen sind durch eine Erhebung, welche die vom reformierten Kirchenrat eingesetzte Kommission zur Errichtung eines Heimes für nur noch praktisch bildungsfähige Kinder durchgeführt hat, erhärtet worden.

Nach diesen einleitenden Worten des Sektionspräsidenten sprach als erster Referent Dr. med. Henri Krebs, ärztlicher Leiter der Kinderbeobachtungsstation «Gotthelf-Haus» in Biberist, zur großen Versammlung, in welcher sich Vertreter der Behörden, der Presse, von Fürsorgeinstitutionen und Eltern befanden, zu denen sich viele Sektionsmitglieder gesellt hatten. In tiefgründiger, konziser Weise legte der junge Kinderpsychiater dar, warum den nicht mehr schulbildungsfähigen Kindern geholfen werden muß. Er gab zu bedenken, daß diese Gruppe von Kindern schulisch nicht über die Elementarstufe (1./2. Primarklasse) hinauskommt. Die intellektuelle Förderung sei deshalb unwichtig und habe wenig Sinn. Viel wichtiger für ein solches Kind ist die gemüthafte und charakterliche Förderung, damit es in die Lage kommt, praktische Arbeiten auszuführen, Hantierungen zu vollziehen, die sogar geistötend und stumpfsinnig sein können für ein normales, aber nicht für ein hochgradig schwachbegabtes Kind. Ein solches kann sogar durch eine solche Tätigkeit Genugtuung bekommen.

Ein imbezilles Kind kann in der Regel viel mehr als es weiß. Je schwächer ein Kind ist, desto wichtiger ist seine affektive Förderung und die verständnisvolle Anleitung zu praktischem Tun. Schwachsinn ist eine Krankheit, ein Leiden, das die ganze Persönlichkeit trifft. Häufig sind imbezille Kinder in der Motorik gestört, während verschiedene unter ihnen anderseits in bezug auf das Gemüt durchaus normal sind. Zu drei Vierteln bis zu vier Fünfteln wird die Geistesschwäche vererbt; der andere Viertel oder Fünftel ist erworben, wobei es sich zumeist um große Schädigungen handelt. Von der medizinischen Sicht aus sei ein Heim für imbezille Kinder warm zu begrüßen, wobei man sich auf ein kleineres Heim festlegen sollte, weil es eine Familie zu ersetzen habe. Wenn das Milieu gut und das Kind verträglich ist, so könne man dieses ohne weiteres zu Hause lassen, vorausgesetzt daß ein Tagesheim oder eine heilpädagogische Hilfsschule zur Verfügung steht. Die Heimeinweisung auch eines imbezillen Kindes sei eine so schwere Maßnahme, daß sie nur dann in Frage kommen sollte, wenn sich kein anderer Weg mehr zeige.

Direktor A. Breitenmoser, Neu St.Johann, gab hierauf als zweiter Referent seine Erfahrungen als Leiter eines Heimes für imbezille Kinder bekannt. Mit berechtigtem Stolz konnte er dabei darauf hinweisen, daß der Kanton St.Gallen für diese Kinder schon einiges getan hat. Außer im Johanneum in Neu St.Johann befindet sich ein Heim für imbezille Kinder in Grabs, wozu noch die heilpädagogischen Hilfsschulen in St.Gallen, Rorschach und Rapperswil kommen. Daß große Not herrsche, gehe daraus hervor, daß zum Beispiel im letzten Frühjahr im Johanneum von 89 Anmeldungen nur deren 9 berücksichtigt werden konnten. Im Frühjahr 1960 sind 66 Kinder angemeldet worden, von denen auch nur 26 einen Platz finden. Es muß bereits mit Wartezeiten von zwei bis drei Jahren gerechnet werden. Kinder aus andern Kantonen hätten gar keine Aussicht auf Aufnahme. Es müsse also etwas geschehen für die imbezillen Kinder, die man nicht als Pflegefälle betrachten dürfe. Bei diesen Kindern müssen die noch vorhandenen individuellen Fähigkeiten geweckt und entwickelt werden; man müsse sie auf die soziale Eingliederung vorbereiten und zum religiösen Erlebnis hinführen. Die imbezillen Kinder haben ein Anrecht darauf, daß sie menschlich gefördert werden. Sie brauchen die besten Helfer und Lehrer. Tun wir nichts, so fallen sie in die Idiotie zurück und belasten dadurch erst recht die Öffentlichkeit. Die schwachbegabten Kinder hungern nach Freude, nach Glück.

Nach diesem tiefgehenden Referat, das wie eine

aufwühlende Predigt wirkte, von der insbesondere die anwesenden Mütter imbeziller Kinder ergriffen wurden, sprach Heimvorsteher Otto Zeller, Bielerstein, zu den Verhältnissen im Aargau, wobei er darauf hinwies, daß hier ein allgemeiner Notstand in bezug auf die Schulung geistesschwacher Kinder herrsche. Der Aargau stehe, was die Förderung der imbezillen Kinder anbetrifft, sogar eindeutig im Rückstand. Es sei eine vornehme Aufgabe, den Anormalen zu helfen, die aber im Aargau nicht wahrgenommen werden. Es sei Aufgabe der Starken, den Schwachen zu helfen, damit sie sich selber durch das Leben bringen können. Wir tun unsere Pflicht nicht, zu der wir nach verschiedenen Gesetzen verpflichtet wären. In der Staatsverfassung von 1885 stehe klipp und klar, daß der Staat unter andern auch den Geistesschwachen zu helfen habe. Dasselbe sei im Armengesetz (1936) und im Schulgesetz (1940) zu lesen; wir beachten aber diese Vorschriften nicht. Die bisher vom Staate geleistete Hilfe werde durchaus anerkannt, aber es werde viel zu wenig beachtet, daß mit der stark gestiegenen Kinderzahl auch diejenige der Geistesschwachen zugenommen habe. Auch aus diesem Grunde sei es erklärlich, daß der Notschrei stets lauter ertöne.

Fräulein Elisabeth Bichler, Fürsorgerin Pro Infirmis, bestätigte, daß die Heimleiter wie ihre Fürsorgestelle in der genau gleichen Situation sich befänden. Einen Lichtblick bedeute, daß nun auf dem Platze Aarau eine Bildungsmöglichkeit für nur noch praktisch bildungsfähige Kinder bestehe, aber in sehr beschränktem Maße. Ein Heim ist im Aargau nötig, weil viele imbezille Kinder nicht in solche Schulungszentren gebracht werden können. Da es im Kanton an ausgebildeten Heilpädagogen mangelt, ist es auch nicht möglich, daß eine vorgebildete Person zu den Eltern imbeziller Kinder gehen könnte, um ihnen Anleitung zu geben. Örtliche Schulungsmöglichkeiten in den größeren Ortschaften sind ebenso nötig wie Heime, die in großzügiger Weise vom Staat unterstützt werden sollten.

Dr. Paul Schaub, Sekretär der kantonalen Erziehungsdirektion, vertrat die Ansicht, daß sich für ein Heim für imbezille Kinder gut die Kirche und der Staat die Hände reichen könnten. Letzterer werde zweifellos die Sache unterstützen, möchte aber nicht selber die Initiative ergreifen. Großrat Byland, Sekretär des reformierten Kirchenrates, hatte die Vorträge und die Diskussionsvoten als große Anklage entgegengenommen. Jedes Anwesende sei angeklagt, aber zugleich aufgerufen, sich einzusetzen. Die vom Kirchenrat eingesetzte Kommission habe schon vieles abgeklärt; ein zusammenfassender Bericht über die Vorarbeiten sei abgeliefert worden.

Eine anwesende Mutter wünschte Anleitungen zur Behandlung imbeziller Kinder. In den größeren Gemeinden sollen heilpädagogische Hilfsschulen errichtet werden. Frl. Bichler riet neben dem Heim auch für diese Zwischenlösung, aber Voraussetzung für die Leiterin der Gruppe sei eine richtige Ausbildung. Man sollte vorerst Aussprachemöglichkeiten schaffen für Eltern imbeziller Kinder, woraus vielleicht eine Müttervereinigung hervorgehen könnte, eine Aufgabe, welche vielleicht die Sektion Aargau-Solothurn übernehmen könnte.

Nach einigen weiteren Antworten auf Fragen konnte die eindrückliche Versammlung nach mehr als dreistündiger Dauer geschlossen werden. Zweifellos wird der Aufruf an die Öffentlichkeit, wie er durch die Berichterstattungen in der Presse geschehen ist, seine Wirkung nicht verfehlt, so daß damit gerechnet werden darf, daß man auch bald in den Kantonen Aargau und Solothurn mehr tun wird für die schulbildungsunfähigen Kinder. er

A U S J A H R E S B E R I C H T E N

Schweizerische Gesellschaft Erwerbshilfe

Der Vertrieb des «Helpers» durch Menschen, die sich im normalen Erwerbsleben nicht mehr zurechtfinden, ist auch in der Zeit der Hochkonjunktur nicht überflüssig geworden. Durch diese Arbeitsmöglichkeit erhalten nicht nur ältere Frauen und Männer eine willkommene Ergänzung zur AHV-Rente, die allein ja nur ein ungenügendes Auskommen sichert, sondern auch Menschen, die eines Gebrechens wegen nicht mehr eingegliedert werden können. Denken wir daran, wenn an unsere Türe geklopft wird, daß der Erlös aus dem Verkauf des «Helpers» zum größten Teil hilfsbedürftigen Menschen zukommt. So konnten 1959 über 111 000 Fr. an Löhnen und Sozialzuwendungen ausgerichtet werden. Hz

Kinderheim Sonnhalde — Hüslihof bei Rafz

Dieses private Kinderheim für schwachbegabte, praktisch und geistig bildungsfähige Kinder blickt dieses Jahr auf sein 10jähriges Bestehen zurück. Aus dem Jahresbericht der Leiterin, Fräulein Gertrud Fischer, der gleichzeitig Rückschau hält auf die Entwicklung des Heims, erhalten wir Einblick, wie hier auf liebevolle und verständnisvolle Weise den Kindern geholfen wird, damit sie brauchbare, seelisch gesunde und innerlich freie Menschen werden. Daß es dabei nicht ohne große materielle Opfer abgegangen ist, spüren wir am Rande des Berichtes. Wir freuen uns aber auch über den hier bewiesenen Wagemut eines entschlossenen Menschen; er zeigt, daß auch ohne Subventionen Großes geleistet werden kann. Möge die Sonnhalde weiterhin ihren Dienst am Schwachen tun dürfen. Hz

Schweizerisches Pestalozziheim Neuhof

Der 45. Bericht des Vorstehers an die Aufsichtsbehörden weiß von mannigfachen Schwierigkeiten und auch Enttäuschungen zu berichten. Hier sind es vor allem Bau- und Finanzprobleme, die zum großen Teil noch der Lösung harren. Ohne gut fundierte Hilfe von Bund und Kantonen ist es dem

Heim heute kaum mehr möglich, tüchtiges Personal zur Erziehung und Betreuung dieser schwierigen Zöglinge zu erhalten. Das aber ist die unabdingbare Voraussetzung für jeden Erfolg. Wohl hat eine Kostgelderhöhung eine Verbesserung der Finanzen gebracht. Es sollte aber doch möglich sein, daß sich die Kantone, die ja alles Interesse an dieser schweizerischen Institution haben, vermehrt um finanzielle Hilfe bemühen. Der Leiter, M. Baumgartner, hat sicher recht, wenn er den Mahnfinger auf die mangelhafte Familienerziehung und das öftere Versagen von Schule und Öffentlichkeit legt. Hier liegt der Grund für die wachsende Verwahrlosung namentlich der Stadtjugend. Nicht immer kann im Heim wieder zurechtgebogen werden, was in der früheren Entwicklungsphase vernachlässigt worden ist.

Hz

Lukashaus (Werdenbergisches Heim für geistesschwache Kinder, Grabs)

58 Kinder wurden im Berichtsjahr durch die Hauseltern L. und E. Hasler-Bolleter und ihre zahlreichen Helfer im Heim betreut. Die Hauseltern konnten ihr zehnjähriges Dienstjubiläum feiern, zehn Jahre Dienst am geistig behinderten Kind, zehn Jahre Freuden und Sorgen, aber auch zehn Jahre göttlicher Durchhilfe. Auf diesen Ton ist der ganze Bericht abgestimmt. Und wirklich, wenn wir die Jahresrechnung durchsehen und die Liste der Gaben und Gönner, dann begreifen wir die Dankbarkeit. Hier ist ein Werk, das nicht auf sich allein gestellt ist, sondern getragen wird von den vielen Kirchengemeinden des Rheintales. Trotz namhaften Rückstellungen für den geplanten Kindergartenbau schließt die Rechnung mit einem kleinen Überschuß. Diese Solidarität der Bevölkerung ist ein besonders schönes Fazit des Vertrauens in die Heimleitung und der Aufgeschlossenheit dem Behinderten gegenüber.

Hz

Frauenarbeitsschule der Stadt Bern

Nach der Abstimmung im Mai 1959 ist diese Institution durch die Stimmbürger von Bern zum gemeindeeigenen Betrieb erklärt worden. Damit sind neue Möglichkeiten der Entwicklung gegeben. Uns interessiert vor allem, daß die Schule für die geistig und körperlich gebrechlichen Mädchen eine Weißnähklasse führt, die zur Zeit von 15 Schülerinnen besucht wird.

Hz

A U S Z E I T S C H R I F T E N

Der Hilfsschüler, seine Erziehung, seine Sprache, seine Bildung

Daß das geistesschwache Kind einer ganz besonders mitfühlenden und teilnehmenden Erziehung und eines seiner Schwäche angepaßten Unterrichtes bedarf, ist heute unbestritten. Die Hilfsschule versucht diesen Forderungen gerecht zu werden.

Die *Heilpädagogischen Werkblätter*, Nr. 2, widmen sich diesen Problemen. Theres Wagner befaßt sich mit dem mongoloiden Kind im schulpflichtigen Alter. Maria Heß beschreibt ausführlich die Besonderheiten der Sprache der Hilfsschüler im Vergleich zur Sprache der übrigen Volksschüler. Die Sprachgebrechen werden dargestellt nach Ursachen, Häufigkeit, Arten, Erscheinungsformen und Graden. Ruth Bachmann und Max Heller berichten über Wortschatz- und Rechtschreibhilfen. Mit dem ganzheitlichen Rechenunterricht in der Hilfsschule befassen sich drei sehr interessante Beiträge. In einem andern Artikel wird die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des Sandkastens an der Hilfsschule aufgezeigt.

Das Heft darf Pädagogen, Heilpädagogen, Heimerziehern, Hilfsschullehrern und Fürsorgern sehr empfohlen werden.

Einzelheft (Fr. 1.20) und Jahresabonnement (Fr. 7.—) können im Institut für Heilpädagogik, Löwenstraße 3, Luzern, bezogen und bestellt werden.

Der Lehrer als Erziehungsberater

Von Jahr zu Jahr hat die Schule, und vorab auch die Sonderschule, mehr Erziehungsaufgaben zu übernehmen, die früher Sache des Elternhauses waren. Es nützt uns nichts, vor dieser Tatsache die Augen zu verschließen oder uns negativ dazu einzustellen. Der Lehrer hat zu seinen schon bestehenden Aufgaben eine neue erhalten, diejenige des Erziehungsberaters. Daß ihm diese Tätigkeit zum inneren Gewinn werden und ihm Türen öffnen kann, die bisher verschlossen waren, haben in Basel viele Kollegen erfahren dürfen, die sich als Kursleiter in den guteingeführten Elternzirkeln und Elternkursen betätigt haben. Allein im letzten Winter nahmen über 500 Eltern beiderlei Geschlechts an diesen Elternberatungen teil. Die Erfahrungen sind so erfreulich, daß man wünschen möchte, es werde auch andernorts in dieser Richtung an die Arbeit gegangen.

Unter dem Titel «der Lehrer als Erziehungsberater» ist aus der Feder von Dr. Heinz Bach, dem pädagogischen Assistenten am Heilpädagogischen Institut Hannover, in den Heften 5 und 6 der Zeitschrift für Heilpädagogik ein Aufsatz erschienen, der allen zur Lektüre empfohlen werden darf, die sich für die Probleme der Erziehungsberatung interessieren. Da der Verfasser selber Sonderschullehrer ist, haben seine Ausführungen auch für unsere Leser besondere Bedeutung. Die Hefte können beim Verlag W. Ressmeyer, Nienburg-Weser bestellt werden.

Ebenfalls im Heft 6 derselben Zeitschrift ist eine aufschlußreiche Abhandlung über die Bedeutung der Linkshändigkeit für die Sonderpädagogik von Prof. Dr. phil. et med. Helmut von Bracken (Marburg) erschienen.

Hz

B U C H B E S P R E C H U N G

A. Busemann: *Psychologie der Intelligenzdefekte*, mit besonderer Berücksichtigung der hilfsschulbedürftigen Debilität. Verlag Ernst Reinhardt, München, 1959, 611 Seiten.

Eine Persönlichkeit wie Adolf Busemann hat uns aus der langen Erfahrung eines reichen Forscherlebens viel zu sagen. Er legt größten Wert darauf, das «Sinn-Ganze» der Intelligenz als dynamisches Gefüge von Funktionen zu betonen. So erschließt er einen besonderen Zugang zum Verständnis der Intelligenzdefekte im allgemeinen und des Schwachsins im besonderen.

Die enge Zusammenarbeit Busemanns mit Villinger, dem Pionier der modernen Kinderpsychiatrie, zeigt sich in weitgehender Berücksichtigung hirnorganischer Störungen, besonders der Folgen der Hirnverletzungen.

Busemann versucht, das jeweilige Erscheinungsbild der Schwachsinsformen durch die Analyse der grundlegenden Defekte zu erklären. Hierzu dient ihm eine genetische Auswertung der Intelligenzuntersuchungen. Diese Untersuchungen sind bei Busemann nicht starre Techniken. So zeigt er uns etwa eine besondere dynamische Komponente der Leistungsverbesserung in der Wetteifersituation (z. B. bei Baumzeichnungen auf Seite 476).

Der Lehrer wird die kluge, didaktisch glückliche Behandlung des Stoffes schätzen. Der Heilpädagoge im besonderen wird hier viele Handhaben einer sauberen Methodik finden, die es ihm erlauben, ein Kind mit Intelligenzdefekten zu fördern. Er wird auch dankbar die ausführliche Darstellung der Beziehungen zwischen Intelligenz, Milieu, Affektivität, Erlebnisfähigkeit und nicht zuletzt zwischen Intelligenzentwicklung und Verlauf der Jugendzeit schätzen.

Zahlreiche Beispiele beleben die Ausführungen Adolf Busemanns mit seltener Eindrücklichkeit. A. Friedemann, Biel

Aus dem Protokoll der Bürositzung

vom 25. Mai 1960

Die letzten Vorbereitungen für die Jahresversammlung vom 25./26. Juni in Lausanne wurden beraten. Die Propaganda geht gut, der Vortrag von Herrn Prof. Jaccard wird auch am Radio wiederholt.

Die Sektion Jura wird zur Aufnahme in die SHG empfohlen.

Der Zeichnungskurs der Sektion Ostschweiz und der Kurs für Anstaltsgehilfinnen in Zürich erhalten Subventionen, ebenso der Schulpsychiatrische Dienst St.Gallen für seine Fürsorgeabteilung.

Eine Umfrage in den Kantonen betreffend Höhe der Zulagen für Hilfsklassen, Pflichtstundenzahl und die Bedingungen über die Ausrichtung wird beschlossen.

Im Thurgau wird ein Kurs für Lehrkräfte an Hilfsschulen durchgeführt, ebenso wird ein Weiterbildungskurs in Neuenburg einen Beitrag erhalten.

Die Entschädigungen an die Lesebuchkommission werden neu überprüft.

Die Abgrenzung der unter die Invalidenversicherung fallenden Geistesschwachen gibt immer noch zu vielen Diskussionen Anlaß. Es wird eine Konferenz über dieses Problem vorgesehen.

Fr. Wenger

Berufliche Eingliederung vor Renten

Wir dürfen darauf stolz sein, daß in unserem Lande seit dem 1. Januar eines der modernsten Invalidenversicherungsgesetze in Kraft ist. Eines der modernsten Gesetze dieser Art, weil es grundsätzlich Maßnahmen zur wirtschaftlichen Eingliederung der Invaliden vor die Ausrichtung von Renten setzt. Es ist also die Pflicht der Invalidenversicherung und das Recht des Invaliden, daß zuerst versucht wird, ihn wirtschaftlich unabhängig zu machen.

Sind wir uns aber bewußt, wie sehr der Erfolg des Grundzettels «Eingliederung vor Renten» von uns allen abhängt? Zunächst wird sehr viel auf die Invaliden selber, auf die Organe der Versicherung und die mit ihnen zusammenarbeitenden Hilfsinstitutionen ankommen. Die Invaliden müssen selber den Mut zum Wagnis, den Willen zum Überwinden von Schwierigkeiten und die Kraft zum Durchhalten aufbringen. Die Invalidenversicherung muß ihre Eingliederungsmaßnahmen so sorgfältig und individuell treffen, daß alle Invaliden, bei denen dies überhaupt möglich ist, für eine ihren Kräften angemessene Erwerbstätigkeit voll ausgerüstet werden.

Die Eingliederung im beruflichen Sinn ist aber erst gelungen, wenn der Invalide einen Arbeitsplatz gefunden hat. Im weiteren Sinn gehört zur vollen Eingliederung auch die Aufnahme in die menschliche Gemeinschaft des Arbeitsortes, der Nachbarschaft usw. Nach gut schweizerischer Tradition kennt die eidgenössische Invalidenversicherung keine Zwangsbestimmungen, welche den Erfolg der Eingliederung sicherstellen sollen. Darum hängt nicht alles weder von den Invaliden selber noch von der Versicherung ab. Die Invalidenversicherung wird den Willen der Invaliden zur Selbständigkeit fördern können, wenn sich in zunehmendem Maße Arbeitgeber finden, die Invalide an für sie passenden Arbeitsplätzen einzustellen; wenn direkte Vorgesetzte und Arbeitskollegen landauf und -ab bereit sind, invalide Nebenarbeiter als ihresgleichen zu behandeln. In dieser wohnungsknappe Zeit kommt aber auch den Hausbesitzern, den Zimmervermieter, die einen Invaliden in eine für ihn günstige Unterkunft aufnehmen, eine wesentliche Bedeutung für das Gelingen der beruflichen Eingliederung zu. Und schließlich: wer immer als Automobilist auf Menschen mit weißen und anderen Stöcken Rücksicht nimmt, wer als Fußgänger Behinderten im

Verkehr wenn nötig behilflich ist, wer als Nachbar oder Arbeitskollege einem invaliden Menschen durch ein «Komm mit!» die Türe zu einer weiteren menschlichen Gemeinschaft öffnet, der trägt dazu bei, daß die wirtschaftliche und menschliche Eingliederung dank der Invalidenversicherung für die größtmögliche Zahl Behinderter Tatsache wird.

Pro Infirmis

Ein Komitee für die Erziehung zurückgebliebener Kinder

Im letzten Sommer fand in Frankfurt am Main ein Weltkongreß der Lehrer und Erzieher statt, der auch von der Schweiz aus besucht wurde. Dabei wurde verschiedentlich von der Differenzierung des Schulwesens gesprochen und auch ein Komitee zum Studium der Probleme bei der Erziehung und Schulung zurückgebliebener und verkrüppelter Kinder beschlossen. Die genannte Konferenz erklärte u. a., daß es die Struktur eines demokratischen Unterrichtes ermöglichen muß, während der Pflichtschulzeit alle Kinder im Hinblick auf eine rechte Auslese zu beobachten, und sie glaubt, daß die besten Bedingungen durch die Einrichtung eines besonderen Beobachtungs- und Lenkungszweiges erreicht werden, der den Bedürfnissen jedes Landes angepaßt ist. Diese Differenzierung der Schüler ist aber weder eine vorzeitige Spezialisierung noch eine Auslese. Sie geschieht laufend und beruht auf einem langen und sorgfältigen Studium der Begabung; sie berücksichtigt die vorhergehende Schulbildung, die sozialen Verhältnisse, den körperlichen Zustand, den Charakter und das Verhalten des Kindes. Um wirksam zu sein, dürfen die «Differenzierungsklassen» nicht mehr als 25 Schüler umfassen. Sie müssen Lehrgruppen anvertraut sein, die aus Volksschullehrern und Lehrern an den weiterführenden Schulen bestehen und mit Schülärzten und Schulpsychologen zusammenarbeiten. Der Unterricht in den «Differenzierungsklassen» muß alle Begabungsstufen berücksichtigen und einen individuellen Unterricht neben der Anwendung von Methoden für gemeinsame Vorhaben anstreben.

Die Lehrer müssen die Begabungen und das Wissen jedes einzelnen Kindes, seine Intelligenzstufe und seinen Charakter erkennen und in der Lage sein, den Eltern einen Einblick in das System der Differenzierung zu geben und sie zu beraten. Soziale Hilfeleistung sollte es den Eltern ermöglichen, ihre Kinder auch eine langjährige Ausbildung beginnen zu lassen.

Die Konferenz erwartet, daß den Lehrern eine berufliche Ausbildung gegeben wird, die sie hinreichend für die Aufgabe und die Verantwortung vorbereitet, die ihnen durch diese Beobachtungs- und Differenzierungsklassen auferlegt sind. Sie fordert alle Nationalverbände auf, ihren Beitrag bei der Aufstellung von neuen Lehrplänen zu leisten, die auf eine Stärkung des demokratischen Charakters der Erziehung in allen Ländern hinzielen. Sie bittet die Nationalverbände, die Öffentlichkeit auf die Probleme der Differenzierung hinzuweisen und die Eltern dadurch zu informieren, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte lenken. Für die Länder der Welt ist der Augenblick gekommen, wo sie der Schule die Mittel geben müssen, die es ihr ermöglichen, sich der Zukunft zuzuwenden, damit in der Welt von morgen die Würde des Geistes, der Vorrang der Kultur und das Verständnis für die Menschlichkeit gesichert werden. Ohne sie kann es weder Zufriedenheit noch Freiheit geben.

Liebhaben von Mensch zu Mensch, das ist vielleicht das Schwerste, was uns aufgegeben ist, das Äußerste, die letzte Probe und Prüfung, die Arbeit, für die alle andere Arbeit nur Vorbereitung ist.

Rainer Maria Rilke (Briefe an einen jungen Dichter)